

Mitgliederförderung

Meine Bank ist
meine Bank!

Bedingungen

PSD Mitglieder Bonus



Mehr Infos unter:
www.psd-nuernberg.de/mitgliedschaft

Klar in jeder Beziehung.



Bedingungen PSD MitgliederBonus

1. Der PSD MitgliederBonus

Der PSD MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der PSD Bank Nürnberg eG mit mindestens einem voll eingezahlten Geschäftsanteil. Die Mitglieder erhalten BonusPunkte für die Nutzung verschiedener Finanzprodukte (vgl. Ziffer 2) der PSD Bank. Das PSD MitgliederBonus-Programm richtet sich ausschließlich an Privatkunden. Auf Geschäftskonten kann es aus steuerlichen Gründen nicht angewendet werden.

2. Die Bonuskriterien

Die folgenden Finanzprodukte werden im PSD MitgliederBonus bonifiziert:

Regelmäßige Geldeingänge auf dem PSD GiroDirekt-Konto

Den Mitgliedern wird ein BonusPunkt je Geldeingang für regelmäßige Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder Rentenzahlungen pro Monat (maximal 12 BonusPunkte im Jahr) gutgeschrieben. Es werden nur die Gehaltseingänge von Mitgliedern bonifiziert. Bei Gemeinschaftskonten, siehe Punkt 3.

Die Höhe der Einlagen

Je angefangene 10.000 Euro Anlagevolumen (mindestens 2.000 Euro) wird dem Mitglied je Quartal ein BonusPunkt gewährt. Zum Anlagevolumen zählen sämtliche Guthaben (=Bankeinlagen) die das Mitglied bei der PSD Bank Nürnberg unterhält wie z. B. auf Sparkonten, Termin- und Tagesgeldern. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe der Kreditinanspruchnahme

Je angefangene 10.000 Euro Kreditinanspruchnahme (mindestens 2.000 Euro) bei der PSD Bank Nürnberg wird für die Mitglieder ein BonusPunkt je Quartal berücksichtigt. Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen und Avalkredite.

Einzahlungen in ausgewählte Banksparpläne*

Ab einer rechnerischen monatlichen Sparrate von 40 Euro zugunsten eines Banksparplans bei der PSD Bank Nürnberg erhält das Mitglied einen BonusPunkt pro Monat, maximal 12 BonusPunkte im Jahr. Die rechnerische monatliche Mindestsparleistung kann auch durch regelmäßige vom monatlichen Turnus abweichende Einzahlungen geleistet werden (z. B. 120 € pro Quartal oder 240 € halbjährlich). Bei Gemeinschaftskonten, siehe Punkt 3.

Einzahlungen in ausgewählte Riester-Verträge*

Regelmäßige Einzahlungen zu Gunsten der folgenden staatlich geförderten Altersvorsorgeverträge werden mit 1 BonusPunkt je Vertragsrate, maximal 4 BonusPunkten im Jahr bonifiziert:

- UniProfiRente
- R+V-RiesterRente
- RiesterRente mit Bonus für PSD Mitglieder

* Es fließt nur ein Banksparplan und ein Riester-Vertrag in die Berechnung der BonusPunkte ein.

3. Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des PSD MitgliederBonus einbezogen werden, wenn alle Gemeinschaftler Mitglied sind.

- a) PSD GiroDirekt: Die BonusPunkte werden jedem Gemeinschaftskontoinhaber zu gleichen Teilen angerechnet.
- b) Banksparpläne: In Abhängigkeit von der Anzahl der Mitkontoinhaber muss ein entsprechend Vielfaches der Mindestsparleistung erbracht werden.

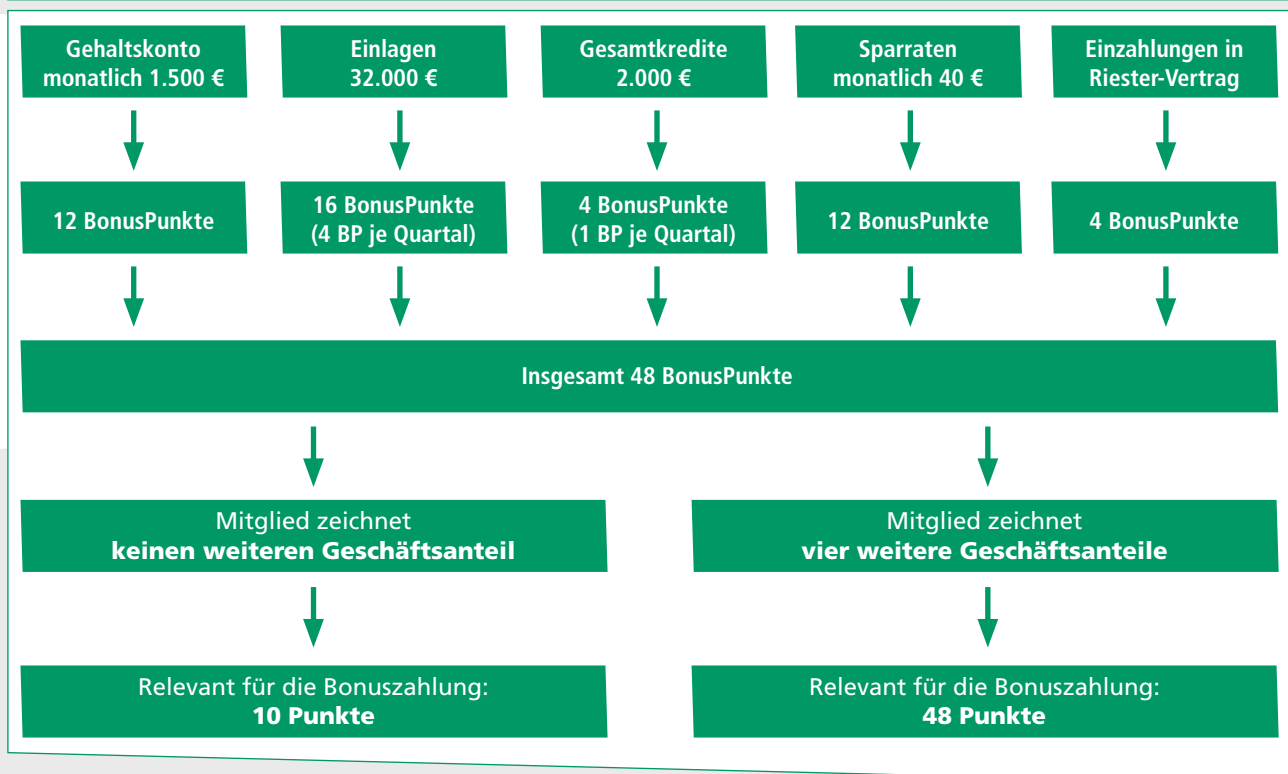
4. Ermittlung der BonusPunkte

Die BonusPunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

5. Einlösung der BonusPunkte

Je Geschäftsanteil kann ein Mitglied maximal 10 BonusPunkte einlösen. Darüber hinaus erzielte BonusPunkte verfallen am Jahresende. Das Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die volle Ausschüttung seiner gesammelten BonusPunkte zu erhalten. Es können maximal 5 Geschäftsanteile gezeichnet werden. Die zusätzlichen Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtiget.

Beispielrechnung: Mitglied hat einen Geschäftsanteil gezeichnet



6. Ende der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/der Auflösung/des Ausschlusses des Mitglieds keine BonusPunkte mehr vergütet.

7. Wert des BonusPunktes

Für das laufende Geschäftsjahr wird den Mitgliedern je einzulösendem BonusPunkt ein Gegenwert in Euro in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der PSD Bank Nürnberg und kann deshalb von dem in Aussicht gestellten Gegenwert abweichen.

8. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Generalversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Mitglieds ausgezahlt.

9. Versteuerung der BonusPunkte

Die Bonuszahlungen sind ggf. in der Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen:

Einlagen und Banksparpläne

Die gewährten Bonusgutschriften gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer, sofern sie den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Eine Angabe in der Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Steuerschuld durch den Steuerabzug abgegolten ist. Sollte der persönliche Steuersatz niedriger als 25 % sein, ist es ratsam, die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung anzugeben, um die zu viel bezahlte Abgeltungsteuer zurück zu erhalten.

Gehaltseingänge und Kreditvolumen

Auf Gehaltseingänge gewährte Bonusgutschriften reduzieren die Kontoführungsgebühren. Werden diese als Werbungskosten in der Steuererklärung geltend gemacht, müssen sie um die entsprechende Bonuszahlung gekürzt werden. Eine Kürzung ist allerdings nicht erforderlich, sofern die Kontoführungsgebühren in Form einer Kontoführungspauschale berücksichtigt werden. Für Kredite gewährte Bonusgutschriften sind nur dann einkommensteuerpflichtig, wenn ein Finanzierungszusammenhang mit steuerpflichtigen Einkünften besteht. Dies ist der Fall, wenn das Darlehen der Finanzierung einer steuerpflichtigen Einkunftsquelle dient (z. B. Finanzierung einer fremdvermieteten Immobilie).

Riester-Rente

Die auf Beiträge für Riester-Produkte gewährten Bonusgutschriften sind als sonstige Einkünfte in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

10. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem PSD MitgliederBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.

Stand: 01/2018



**Mitglied werden.
Punkte sammeln.**

www.psd-nuernberg.de/mitgliedschaft

Klar in jeder Beziehung.

